



Vereinsatzung des Tennis-Club Saarwellingen e.V.

Am Römerplatz, 66793 Saarwellingen, www.tcsaarwellingen.de

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen Tennis-Club Saarwellingen e.V. (eingetragener Verein) und hat seinen Sitz in 66793 Saarwellingen, Am Römerplatz. Der Verein ist beim Amtsgericht in Lebach auf dem Registerblatt VR 3044 eingetragen. Der Verein ist Mitglied des Saarländischen Tennisbundes e.V. in Saarbrücken und über diesen Mitglied im Landessportverband Saar.

§ 2 Das Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Der Zweck des Vereins

(1) Der Verein hat den Zweck, den Tennissport zu pflegen, insbesondere die Jugend für diesen Sport zu begeistern und innerhalb der Mitglieder geselliges Clubleben zu fördern.

(2) Der Verein verfolgt durch selbstlose Förderung des Sports ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Mittel des Vereins einschließlich etwaiger Überschüsse werden nur für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins verwendet.

(3) Er ist politisch und konfessionell neutral.

Kontaktdaten

Tennis-Club Saarwellingen e.V.
Am Römerplatz
66793 Saarwellingen
vorstand@tcsaarwellingen.de
www.tcsaarwellingen.de

Geschäftsführender Vorstand

1. Vorsitzender: Falk Leidel
2. Vorsitzender: Helmut Hähl
Geschäftsführer: Astrid Bungart
Kassenwart: Ilka Saia

Vereinsregister

Amtsgericht
Lebach

Vereinsnummer

VR 3044

Bankverbindungen

Volksbank Dillingen eG
IBAN DE96 593 0110 0002 31 07 79
BIC KRSAD55XXX

Kreissparkasse Saarlouis
IBAN DE64 5909 2000 1512 5300 08
BIC GENODE51SB2

Gläubiger ID DE 93ZZZ00000140303



Tennis-Club Saarwellingen e.V.
www.tcsaarwellingen.de

(4) Der Vereinszweck wird verwirklicht durch:

1. Gewährleistung eines regelmäßigen und geordneten Spielbetriebes
2. Durchführung von Tennistrainerstunden
3. Teilnahme an Verbandsmeisterschaften der Mannschaften
4. Abhaltung von Versammlungen und Vorträgen
5. Veranstaltungen von Gesellschaftsabenden und Ausflügen
6. Errichtung und Erhalt von Sportstätten
7. Förderung sportlicher Übungen und Leistungen einschließlich sportlicher Jugendpflege

§ 4 Die Mitgliedschaft

(1) Mitglied kann jeder werden, der sich zu der Zielsetzung des Vereins bekennt.

(2) Der Verein besteht aus Ehrenmitgliedern, aktiven Mitgliedern und inaktiven Mitgliedern.

(3) Personen, die sich in besonderem Maße Verdienste für den Verein erworben haben, können durch Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitglieder haben die Rechte der aktiven Mitglieder und sind von der Beitragszahlung befreit.

(4) Inaktive Mitglieder sind Mitglieder, die sich selbst nicht sportlich betätigen, aber im Übrigen die Interessen des Vereins fördern.

§ 5 Die Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) In der Mitgliederversammlung haben alle Mitglieder Stimmrecht, die das 16. Lebensjahr am Tag der Versammlung vollendet haben.

(2) Die unter § 5 (1) genannten Mitglieder haben das Recht, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten. Sie sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.

Kontaktdaten

Tennis-Club Saarwellingen e.V.
Am Römerplatz
66793 Saarwellingen
vorstand@tcsaarwellingen.de
www.tcsaarwellingen.de

Geschäftsführender Vorstand

1. Vorsitzender: Falk Leidel
2. Vorsitzender: Helmut Hähl
Geschäftsführer: Astrid Bungart
Kassenwart: Ilka Saia

Vereinsregister

Amtsgericht
Lebach

Vereinsnummer

VR 3044

Bankverbindungen

Volksbank Dillingen eG
IBAN DE96 593 0110 0002 31 07 79
BIC KRSAD55XXX

Kreissparkasse Saarlouis
IBAN DE64 5909 2000 1512 5300 08
BIC GENODE51SB2

Gläubiger ID DE 93ZZZ00000140303



Tennis-Club Saarwellingen e.V.
www.tcsaarwellingen.de

(3) Alle Mitglieder haben das Recht, das Vereinshaus unter Beachtung der Hausordnung zu benutzen. Alle aktiven Mitglieder haben das Recht, die Übungsstätten des Vereins unter Beachtung der Platzordnung und sonstiger Anordnungen zu nutzen.

(4) Die mit einem Ehrenamt betrauten Mitglieder haben nur Ersatzansprüche für die tatsächlich entstandenen Auslagen.

(5) Die Mitglieder sind verpflichtet,

1. die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern
2. das Vereinseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln und vereinbarte Platzpflege zu betreiben
3. den Beitrag rechtzeitig zu entrichten

§ 6 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

(1) Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, so kann der Antragsteller hiergegen Berufung zur Mitgliederversammlung einlegen. Diese entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit endgültig.

(2) Der Übertritt vom aktiven in den inaktiven Mitgliederstand oder umgekehrt muss dem Vorstand bis spätestens 31.12. des laufenden Geschäftsjahres mitgeteilt werden.

Er ist wirksam ab 01.01. des folgenden Geschäftsjahres.

(3) Die Mitgliedschaft endet

1. durch Tod
2. durch Austritt
3. durch Ausschluss

(4) Die Austrittserklärung hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Hierbei ist eine Kündigungsfrist von 3 Monaten (30.09.) zum Schluss des Kalenderjahres (31.12.) einzuhalten.

Kontaktdaten

Tennis-Club Saarwellingen e.V.
Am Römerplatz
66793 Saarwellingen
vorstand@tcsaarwellingen.de
www.tcsaarwellingen.de

Geschäftsführender Vorstand

1. Vorsitzender: Falk Leidel
2. Vorsitzender: Helmut Hähl
Geschäftsführer: Astrid Bungart
Kassenwart: Ilka Saia

Vereinsregister

Amtsgericht
Lebach

Vereinsnummer

VR 3044

Bankverbindungen

Volksbank Dillingen eG
IBAN DE96 593 0110 0002 31 07 79
BIC KRSAD55XXX

Kreissparkasse Saarlouis
IBAN DE64 5909 2000 1512 5300 08
BIC GENODE51SB2

Gläubiger ID DE 93ZZZ00000140303



Tennis-Club Saarwellingen e.V.
www.tcsaarwellingen.de

(5) Der Ausschluss kann erfolgen

1. bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder gegen die Interessen des Vereins.
2. wegen unehrenhaften Verhaltens innerhalb oder außerhalb des Vereinslebens
3. aus sonstigen schwerwiegenden, die Vereinsdisziplin berührenden Gründen

(6) Über den Ausschluss, der mit sofortiger Wirkung erfolgt, entscheidet zunächst der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Vor der Entscheidung des Vorstandes ist dem Mitglied unter Setzung einer Frist von mindestens zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern. Der Ausschließungsbeschluss ist dem Mitglied unter Darlegung der Gründe durch eingeschriebenen Brief bekannt zu geben. Gegen diesen Beschluss ist die Berufung zur Mitgliederversammlung statthaft. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. In der Mitgliederversammlung ist dem Mitglied Gelegenheit zur persönlichen Rechtfertigung zu geben. Wird der Ausschließungsbeschluss vom Mitglied nicht oder nicht rechtzeitig angefochten, so kann auch gerichtlich nicht mehr geltend gemacht werden, dass der Ausschluss unrechtmäßig sei.

(7) Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, unbeschadet des Anspruchs des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Sacheinlagen oder Spenden ist ausgeschlossen.

§ 7 Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag

(1) Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag, dessen Höhe vom Vorstand festgesetzt wird. Der Vorstand kann außerdem eine Aufnahmegebühr festsetzen.

(2) Der volle Beitragssatz ist zu zahlen, wenn das Mitglied bis zum 30.06. des Geschäftsjahres in den Verein eintritt. Bei Vereinseintritten zwischen dem 01.07. und dem 31.08. ist für das erste Jahr lediglich der halbe Beitragssatz zu zahlen. Mitglieder die ab dem 01.09. des

Kontaktdaten

Tennis-Club Saarwellingen e.V.
Am Römerplatz
66793 Saarwellingen
vorstand@tcsaarwellingen.de
www.tcsaarwellingen.de

Geschäftsführender Vorstand

1. Vorsitzender: Falk Leidel
2. Vorsitzender: Helmut Hähl
Geschäftsführer: Astrid Bungart
Kassenwart: Ilka Saia

Vereinsregister

Amtsgericht
Lebach

Vereinsnummer

VR 3044

Bankverbindungen

Volksbank Dillingen eG
IBAN DE96 593 0110 0002 31 07 79
BIC KRSAD55XXX

Kreissparkasse Saarlouis
IBAN DE64 5909 2000 1512 5300 08
BIC GENODE51SB2

Gläubiger ID DE 93ZZZ00000140303



Tennis-Club Saarwellingen e.V.
www.tcsaarwellingen.de

Geschäftsjahres eintreten zahlen für das Eintrittsjahr keinen Beitrag. Der Vorstand kann jederzeit mit einfacher Stimmenmehrheit eine andere Beitragsregelung beschließen.

(3) Neu eintretende Mitglieder sind erst dann spielberechtigt, wenn der Beitrag und eine eventuelle Aufnahmegebühr vollständig entrichtet sind. Ausnahmen kann der Vorstand gewähren.

(4) Der Vorstand hat das Recht, in Ausnahmefällen die Aufnahmegebühr und/oder den Jahresbeitrag ganz oder teilweise zu erlassen, zu stunden oder Ratenzahlungen zu bewilligen.

(5) Bis möglichst zum 31.03. des Geschäftsjahres haben alle Mitglieder den Jahresbeitrag zu entrichten.

(6) Die aktive Sportbeteiligung kann durch den Vorstand vor der Bezahlung des Jahresbeitrages untersagt werden.

§ 8 Organe des Vereins

(1) Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

(2) Die Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Der Vorstand kann aber bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26 a EstG (Ehrenamtspauschale) beschließen.

Kontaktdaten

Tennis-Club Saarwellingen e.V.
Am Römerplatz
66793 Saarwellingen
vorstand@tcsaarwellingen.de
www.tcsaarwellingen.de

Geschäftsführender Vorstand

1. Vorsitzender: Falk Leidel
2. Vorsitzender: Helmut Hähl
Geschäftsführer: Astrid Bungart
Kassenwart: Ilka Saia

Vereinsregister

Amtsgericht
Lebach

Vereinsnummer

VR 3044

Bankverbindungen

Volksbank Dillingen eG
IBAN DE96 593 0110 0002 31 07 79
BIC KRSAD55XXX

Kreissparkasse Saarlouis
IBAN DE64 5909 2000 1512 5300 08
BIC GENODE51SB2

Gläubiger ID DE 93ZZZ00000140303



Tennis-Club Saarwellingen e.V.
www.tcsaarwellingen.de

§ 9 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

1. der/dem 1. Vorsitzende/n
2. der/dem 2. Vorsitzende/n
3. der/dem Geschäftsführer/In
4. der/dem Schatzmeister/In
5. der/dem Sportwart/In
6. der/dem Jugendwart/In
7. der/dem Pressewart/in
8. der/dem Platzwart/In
9. bis zu 5 weiteren Beisitzer/Innen

(2) Personalunion ist durch Bestimmung mit einfacher Vorstandsmehrheit möglich.

(3) Der Vorstand ist auch dann komplett, wenn die unter § 9 (1) Nr. 9 genannten Positionen nicht besetzt sind.

(4) Dem Geschäftsführenden Vorstand gehören an:

1. die/der 1. Vorsitzende
2. die/der 2. Vorsitzende
3. die/der Geschäftsführer/In
4. die/der Schatzmeister/In

(5) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von zwei geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten.

(6) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegen die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse.

(7) Für Grundstücksverträge wird die Vertretungsmacht des Vorstandes insofern eingeschränkt, als hierfür die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich ist.

Kontaktdaten

Tennis-Club Saarwellingen e.V.
Am Römerplatz
66793 Saarwellingen
vorstand@tcsaarwellingen.de
www.tcsaarwellingen.de

Geschäftsführender Vorstand

1. Vorsitzender: Falk Leidel
2. Vorsitzender: Helmut Hähl
Geschäftsführer: Astrid Bungart
Kassenwart: Ilka Saia

Vereinsregister

Amtsgericht
Lebach

Vereinsnummer

VR 3044

Bankverbindungen

Volksbank Dillingen eG
IBAN DE96 593 0110 0002 31 07 79
BIC KRSAD55XXX

Kreissparkasse Saarlouis
IBAN DE64 5909 2000 1512 5300 08
BIC GENODE51SB2

Gläubiger ID DE 93ZZZ00000140303



Tennis-Club Saarwellingen e.V.
www.tcsaarwellingen.de

(8) Die/der Schatzmeister/In führt die laufenden Kassengeschäfte. Der Vorstand entscheidet über Art und Weise der Verfügungsberechtigung der bestehenden bzw. anzulegenden Konten.

(9) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Die Wiederwahl des Vorstandes ist möglich.

(10) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom 1. Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden einberufen und geleitet werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit muss der 1. Vorsitzende bzw. der 2. Vorsitzende binnen 8 Tagen eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung einberufen. Diese ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vorstandsmitglieder beschlussfähig. In der Einladung zu der zweiten Sitzung ist auf diese besondere Beschlussfähigkeit hinzuweisen. Der Vorstand fasst die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters. Über die Vorstandssitzungen ist ein Protokoll zu führen, das der Sitzungsleiter und ein weiteres Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes unterzeichnen müssen.

§ 10 Die Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist einmal jährlich, möglichst im ersten Monat des Kalenderjahres, durch den Vorstand einzuberufen.

(2) Die Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von wenigstens zwei Wochen einzuladen. Die Einladung erfolgt durch Veröffentlichung in den „Saarwellingener Nachrichten“ sowie Aushang am „Schwarzen Brett“ des Vereins. Alle außerhalb Saarwellingen wohnenden Mitglieder werden per E-Mail an die dem Verein zuletzt bekannte E-Mail-Adresse informiert. Sollte dem Verein keine E-Mail-Adresse vorliegen, dann erfolgt die Einladung schriftlich per Post.

Kontaktdaten

Tennis-Club Saarwellingen e.V.
Am Römerplatz
66793 Saarwellingen
vorstand@tcsaarwellingen.de
www.tcsaarwellingen.de

Geschäftsführender Vorstand

1. Vorsitzender: Falk Leidel
2. Vorsitzender: Helmut Hähl
Geschäftsführer: Astrid Bungart
Kassenwart: Ilka Saia

Vereinsregister

Amtsgericht
Lebach

Vereinsnummer

VR 3044

Bankverbindungen

Volksbank Dillingen eG
IBAN DE96 593 0110 0002 31 07 79
BIC KRSAD55XXX

Kreissparkasse Saarlouis
IBAN DE64 5909 2000 1512 5300 08
BIC GENODE51SB2

Gläubiger ID DE 93ZZZ00000140303



Tennis-Club Saarwellingen e.V.
www.tcsaarwellingen.de

(3) Der Vorstand kann auch jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Hierzu ist er verpflichtet, wenn ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich verlangt. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von mindestens einer Woche einzuladen.

(4) Die Mitgliederversammlungen sind beschlussfähig, wenn mindestens der 10. Teil der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit muss der Vorstand binnen drei Wochen eine zweite Versammlung mit der gleichen Tagesordnung einberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. In der Einladung zu der zweiten Versammlung ist auf diese besondere Beschlussfähigkeit hinzuweisen.

§ 11 Der Ehrenpräsident

Der Vorstand kann eine/n Ehrenpräsidenten/In ernennen. Sie/er ist kein Vorstandsmitglied und hat keinen Sitz und keine Stimme im Vorstand. Er kann jedoch zu den Vorstandssitzungen eingeladen werden.

§ 12 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

(1) Die Wahl des Vorstandes

(2) Die Wahl von zwei Kassenprüfern auf die Dauer von zwei Jahren. Die Kassenprüfer haben das Recht, die Vereinskasse und die Buchführung zu überprüfen. Über die Prüfung der gesamten Buch.- und Kassenprüfung haben sie der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

Kontaktdaten

Tennis-Club Saarwellingen e.V.
Am Römerplatz
66793 Saarwellingen
vorstand@tcsaarwellingen.de
www.tcsaarwellingen.de

Geschäftsführender Vorstand

1. Vorsitzender: Falk Leidel
2. Vorsitzender: Helmut Hähl
Geschäftsführer: Astrid Bungart
Kassenwart: Ilka Saia

Vereinsregister

Amtsgericht
Lebach

Vereinsnummer

VR 3044

Bankverbindungen

Volksbank Dillingen eG
IBAN DE96 593 0110 0002 31 07 79
BIC KRSAD55XXX

Kreissparkasse Saarlouis
IBAN DE64 5909 2000 1512 5300 08
BIC GENODE51SB2

Gläubiger ID DE 93ZZZ00000140303



Tennis-Club Saarwellingen e.V.
www.tcsaarwellingen.de

- (3) Die Entgegennahme des Jahres.- und Kassenberichtes des Vorstandes, des Prüfberichtes der Kassenprüfer und Erteilung der Entlastung
- (4) Die Beschlussfähigkeit über Satzungsänderungen und alle sonstigen ihr vom Vorstand unterbreiteten Aufgaben sowie die nach der Satzung übertragenen Angelegenheiten.
- (5) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

§ 13 Beschlussfassung der Mitgliederversammlungen

- (1) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der 1. Vorsitzende, bei seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende und bei Verhinderung beider ein vom 1. Vorsitzenden bestimmter Vertreter.
- (2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, es sei denn, Gesetz oder Satzung schreiben eine andere Stimmenmehrheit vor. Eine Stellvertretung bei der Stimmabgabe ist unzulässig.
- (3) Die Beschlussfassung erfolgt durch offene Abstimmung, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen oder die Satzung dem entgegensteht.
- (4) Die Wahl der Vorstandsmitglieder sowie der Kassenprüfer erfolgt durch offene Abstimmung, es sei denn, ein Mitglied beantragt geheime Abstimmung.
- (5) Für die Wahl der Vorstandsmitglieder sowie der Kassenprüfer ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei Stimmengleichheit ist ein zweiter Wahlgang notwendig. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen auf sich vereinen kann. Ergibt der zweite Wahlgang abermals Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.
- (6) Bewerben sich mehr als zwei Personen für die in Absatz 5 aufgeführten Ämter und erreicht keiner die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, die im ersten Wahlgang die meisten gültigen Stimmen erzielt haben. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten gültigen

Kontaktdaten

Tennis-Club Saarwellingen e.V.
Am Römerplatz
66793 Saarwellingen
vorstand@tcsaarwellingen.de
www.tcsaarwellingen.de

Geschäftsführender Vorstand

1. Vorsitzender: Falk Leidel
2. Vorsitzender: Helmut Hähl
Geschäftsführer: Astrid Bungart
Kassenwart: Ilka Saia

Vereinsregister

Amtsgericht
Lebach

Vereinsnummer

VR 3044

Bankverbindungen

Volksbank Dillingen eG
IBAN DE96 593 0110 0002 31 07 79
BIC KRSAD55XXX

Kreissparkasse Saarlouis
IBAN DE64 5909 2000 1512 5300 08
BIC GENODE51SB2

Gläubiger ID DE 93ZZZ00000140303



Tennis-Club Saarwellingen e.V.
www.tcsaarwellingen.de

abgegebenen Stimmen auf sich vereinen kann. Ergibt der zweite Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

(7) Über jede Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift aufgenommen, die vom Versammlungsleiter und von einem weiteren Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu unterzeichnen ist.

§ 14 Satzungsänderung

Eine Änderung der Satzung kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei der Einladung ist die Angabe des zu ändernden Paragraphen der Satzung in der Tagesordnung bekannt zu geben. Ein Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, bedarf einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen.

§ 15 Das Vermögen

(1) Alle Beiträge, Einnahmen und Mittel des Vereins werden ausschließlich zur Erreichung des Vereinszwecks laut § 3 verwendet.

(2) Niemand darf durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 16 Die Vereinsauflösung

(1) Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen für die Auflösung stimmen müssen.

(2) Die Mitgliederversammlung ernennt zur Abwicklung der Geschäfte drei Liquidatoren.

Kontaktdaten

Tennis-Club Saarwellingen e.V.
Am Römerplatz
66793 Saarwellingen
vorstand@tcsaarwellingen.de
www.tcsaarwellingen.de

Geschäftsführender Vorstand

1. Vorsitzender: Falk Leidel
2. Vorsitzender: Helmut Hähl
Geschäftsführer: Astrid Bungart
Kassenwart: Ilka Saia

Vereinsregister

Amtsgericht
Lebach

Vereinsnummer

VR 3044

Bankverbindungen

Volksbank Dillingen eG
IBAN DE96 593 0110 0002 31 07 79
BIC KRSADE55XXX

Kreissparkasse Saarlouis
IBAN DE64 5909 2000 1512 5300 08
BIC GENODE51SB2

Gläubiger ID DE 93ZZZ00000140303



Tennis-Club Saarwellingen e.V.
www.tcsaarwellingen.de

(3) Bei Auflösung des Vereins, bei seinem Erlöschen oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks, fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Saarwellingen, die es ausschließlich für die Förderung des Sportwesens in der Gemeinde zu verwenden hat.

Saarwellingen, den 01.01.2015

gez. Falk Leidel 1. Vorsitzender

gez. Helmut Hähl 2. Vorsitzender

gez. Astrid Bungart Geschäftsführerin

gez. Ilka Saia Schatzmeisterin

Kontaktdaten

Tennis-Club Saarwellingen e.V.
Am Römerplatz
66793 Saarwellingen
vorstand@tcsaarwellingen.de
www.tcsaarwellingen.de

Geschäftsführender Vorstand

1. Vorsitzender: Falk Leidel
2. Vorsitzender: Helmut Hähl
Geschäftsführer: Astrid Bungart
Kassenwart: Ilka Saia

Vereinsregister

Amtsgericht
Lebach

Vereinsnummer

VR 3044

Bankverbindungen

Volksbank Dillingen eG
IBAN DE96 593 0110 0002 31 07 79
BIC KRSAD55XXX

Kreissparkasse Saarlouis
IBAN DE64 5909 2000 1512 5300 08
BIC GENODE51SB2

Gläubiger ID DE 93ZZZ00000140303